

STELLUNGNAHME zum Antrag	Gremium:	55. Plenarsitzung Gemeinderat
GRÜNE-Gemeinderatsfraktion	Termin:	18.11.2008
vom: 21.10.2008	Vorlage Nr.:	1581
eingegangen: 21.10.2008	TOP:	20
	Verantwortlich:	öffentlich
		Dez. 4
Leitlinien für sichere, ökologische und ethische Geldanlagen der Stadt und ihrer Gesellschaften		

1. Grundsätzlich legt die Stadt kein Geld an, um Geld zu verdienen, d. h. Rendite zu erzielen als Refinanzierungsmaßnahme des Haushalts. Vielmehr geht es bei den städtischen Geldanlagen darum, überschüssige Liquidität der Stadt und der städtischen Gesellschaften im Clearingverbund kurz- bis maximal mittelfristig anzulegen.
Stand 31.10.2008 sind im Clearingverbund der Stadt Karlsruhe Festgelder in Höhe von 114,5 Mio. Euro angelegt. Hinzu kommt ein Schuldscheindarlehen der Valovis Bank über 3 Mio. Euro, das am 05.12.2008 zur Rückzahlung fällig ist. Alle diese Anlagen sind bei Kreditinstituten getätigt, die einem Einlagensicherungssystem angehören.
Im Jahre 1947 wurden auf Verfügung des damaligen Oberbürgermeisters Friedrich Töpfer Allianz-Namensaktien gekauft, möglicherweise zur Sicherung des Versicherungsstandortes Karlsruhe. Zum 31.10.2008 hält die Stadt Karlsruhe 7.103 Allianz-Aktien, deren Schlusskurs an der Frankfurter Börse bei 59,49 Euro notierte (Gesamtwert somit 422.557,47 Euro). Der Aktienkurs unterliegt den üblichen Schwankungen des Marktes.
2. Da die Stadt Karlsruhe ausschließlich konservativ und weit überwiegend überschüssige Liquidität nur in Festgeldern anlegt, ist eine solche Maßnahme entbehrlich.
3. Die Liquidität der städtischen Gesellschaften wird überwiegend im Clearingverbund durch die Stadtkämmerei betreut.
4. Im Zuge der jeweiligen Jahresabschlüsse wird schon heute berichtet.

Finanzielle Auswirkungen				nein <input checked="" type="checkbox"/>	ja <input type="checkbox"/>
Gesamtaufwand der Maßnahme	Einnahmen (Zuschüsse u. Ä.)	Finanzierung durch städtischen Haushalt	Jährliche laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatorischen Kosten abzügl. Folgeerträge und Folgeeinsparungen)		
Haushaltsmittel stehen nicht zur Verfügung. Finanzposition:					
Ergänzende Erläuterungen:					
Karlsruhe Masterplan 2015 - relevant	nein <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/>		Handlungsfeld:		
Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO)	nein <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/>		durchgeführt am		
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften	nein <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/>		abgestimmt mit		